

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche
Ordnung und Bevölkerungsschutz
am Dienstag, dem 22.08.2023, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:33 Uhr**

		Seite
<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	5
2.	Ordnungsbehördliche Verordnung der Kreisordnungsbehörde des Kreises Warendorf zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Warendorf (Katzenschutzverordnung Kreis Warendorf)	124/2023 6 – 8
3.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Bezuschussung bei der Kastration von freilaufenden Katzen	164/2023 9
4.	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU, SPD, B90/Die Grünen und FDP zur Einrichtung der Anonymen Spurensicherung bei Sexualdelikten (ASS) im Kreis Warendorf	165/2023 10 – 11
5.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion „Mehr Sicherheit durch farbliche Gestaltung der Radwege“	126/2023 12 – 13
6.	Vorstellung weiterer Filme zum Bevölkerungsschutz	125/2023 14

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1.** Bestellung eines zweiten stellvertretenden Kreisbrandmeisters **127/2023**

Anwesend:

Ausschussmitglieder
Dinter, Dennis
Dufhues, Hannelore
Kaup, Winfried
Kühnel, Andreas
Luster-Haggeney, Rudolf
Marx, Burkhard
Maschelski-Werning, Sophia
Mindermann, Ursula
Rosenbaum, Ulf
Starke, Dennis
Ströse, Dana
Termühlen, Hildegard
Thiel, Joachim
Werner, Olaf Martin
stellv. Ausschussmitglieder
Kocker, Dennis
Nienkemper, Dorothea
Ommen, Detlef
Tentrup-Beckstedde, Christoph
von der Verwaltung
Altenseuer, Udo
Diekhoff, Katrin
Holtstiege, Ralf
Schreier, Petra
Schröder, Lena
Dr. Witte, Andreas

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Blömker, Franz-Ludwig
Gerwing, Theresia
Koch, Karsten
Poppenberg, Bernhard
von Ketteler, Friedrich-Carl

Frau Maschelski-Werning eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz sowie den Vertreter der Presse.

Sie stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht einberufen worden ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
--	--

Auf Nachfrage der Vorsitzenden meldet sich keine Einwohnerin / kein Einwohner zu Wort.

2.	Ordnungsbehördliche Verordnung der Kreisordnungsbehörde des Kreises Warendorf zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Warendorf (Katzenschutzverordnung Kreis Warendorf)	124/2023
----	--	-----------------

Frau Schreier berichtet von der letzten Sitzung des Jagdbeirates, in der auf Anregung des Mammut-Tierheims über die Einführung einer Katzenschutzverordnung gesprochen wurde. Die Kreisjägerschaft unterstützt das Anliegen. Der Antrag des Tierheims ist der Einladung als Anlage beigefügt. Frau Schreier erklärt, dass das Tierheim mittlerweile die Kapazitäten für die Aufnahme von Katzen überschritten hat. Sie lobt ausdrücklich die Arbeit der Tierschutzvereine und der freiwilligen Helfer im Bereich des Katzenschutzes. Häufig kann keine Zuordnung von Fundkatzen erfolgen. Hier sei es auch die Aufgabe des Kreises, weiteres Tierleid zu verhindern. Frau Schreier erklärt, dass seit der Novellierung des Landesjagdgesetzes im Jahr 2015 der Abschuss von freilebenden Katzen in NRW nicht mehr erlaubt ist.

Herr Dr. Witte erläutert, dass Katzen die am häufigsten gehaltenen Haustiere in Deutschland sind. Im Kreis Warendorf leben rund 58.000 Katzen, die freilebenden und wilden Katzen sind nicht ermittelbar und daher in der Zahl nicht enthalten. Im Mammut-Tierheim in Ahlen werden jährlich rund 360 Katzen abgegeben. Herr Dr. Witte erläutert die Hintergründe zur Population und zur Übertragung von Krankheiten. Die Katzenschutzverordnung sieht er als einziges Mittel, hier regulierend einzugreifen. Die übrigen Münsterlandkreise haben bereits eine entsprechende Verordnung erlassen und durchweg positive Erfahrungen gemacht. Die Kosten für die Kastration und das Chippen sind vom Tierhalter zu tragen, sofern dieser ermittelbar ist, und liegen bei 130 bis 180 €.

Herr Kühnel erklärt, dass die CDU die Einführung einer Katzenschutzverordnung unterstützt und diese als wichtigen Beitrag zum Tier- und Naturschutz ansieht.

Frau Nienkemper berichtet, dass die fwg der Einführung einer Katzenschutzverordnung ebenfalls zustimmt und fragt nach der aktuellen Kostenübernahme für freilebende Katzen. Frau Schreier erklärt, dass die Kosten derzeit von Tierschutzvereinen zum überwiegenden Teil aus Spendengeldern übernommen werden.

Herr Thiel fragt nach den Kapazitäten im Mammut-Tierheim in Ahlen. Herr Dr. Witte erklärt hierzu, dass dort 95 Katzen im Bestand zulässig sind, der Wert jedoch häufig überschritten wird. Durch die häufige Weitervermittlung schwankt die Zahl allerdings. Nicht eingerechnet sind hier die Pflegestellen, die die Katzen vorübergehend aufnehmen.

Herr Kocker weist darauf hin, dass die Katzenschutzverordnung auch aus Sicht der SPD geeignet ist, um den Tierschutz zu stärken. Häufig würden allerdings nicht gechippte Katzen aufgegriffen. Insoweit zielt der ergänzende Antrag der SPD darauf ab, private Katzenbesitzer durch einen Zuschuss zur Kastration zu motivieren, und dadurch die Identifizierbarkeit von aufgegriffenen Katzen durch Mikrochips / Registrierung zu fördern. Herr Kocker bittet darum, den Antrag der SPD unter dem TOP 2 zu beraten.

Frau Schreier verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass bei einer derartigen Bezuschussung privater Katzenhalter für den Kreis geschätzte Kosten in Höhe von circa 345.000 € entstehen würden. Diese Summe ergibt sich, wenn nur lediglich 10% der in Privathaushalten lebenden Katzen bei einer Kastration bezuschusst würden.

Frau Ströse erklärt, dass das häufig in den Medien verbreitete Bild von kranken und leidenden freilebenden Katzen im Ausland auch in Deutschland anzutreffen sei. Sie bittet daher um einen Schulterschluss zum Tierschutz. Die Kostenbeteiligung des Kreises sieht sie kritisch, da es nicht sinnvoll erscheint, Privatpersonen ihr Hobby zu finanzieren.

Herr Kocker fragt nach den Erfahrungen der Nachbarkreise, in denen bereits eine Katzenschutzverordnung existiert. Herr Dr. Witte erklärt hierzu, dass in den Kreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt durchweg positive Erfahrungen und sinkende Zahlen zu verzeichnen sind. Genaue Prozentzahlen liegen nicht vor, Ziel ist es jedoch, den Zuwachs einzuschränken.

Herr Kocker regt an, die Mittel für die Beteiligung des Kreises an den Kosten zu deckeln. Hierzu seien jedoch Überlegungen gemeinsam mit der Verwaltung erforderlich. Denkbar sei es auch, den Antrag eventuell zurückzustellen und die Entwicklung abzuwarten.

Frau Schreier weist darauf hin, dass ihrer Meinung nach ein Tierhalter auch für die entstehenden Kosten seines Tieres verantwortlich ist.

Herr Dr. Witte erklärt, dass die Tierhalter sowohl über Sachkunde, Zeit als auch ausreichende finanzielle Mittel für die Haltung eines Haustieres verfügen müssen.

Herr Werner sieht die Einführung der Katzenschutzverordnung als das mildeste und geeignetste Mittel zum Tierschutz an. Die FDP lehnt den Antrag der SPD jedoch ebenfalls ab.

Herr Kühnel berichtet, dass die CDU ein Sponsoring ebenfalls ablehnt, die Verordnung jedoch als zielführend ansieht.

Frau Nienkemper begrüßt die Einführung einer Katzenschutzverordnung, die fwg lehnt die Finanzierung durch den Kreis allerdings ebenfalls ab.

Frau Mindermann schließt sich den Ausführungen an.

Frau Schreier regt an, die Entwicklung wie im Beschlussvorschlag formuliert abzuwarten und in einem Jahr erneut über die Entwicklung zu berichten.

Herr Werner begrüßt für die FDP den Vorschlag.

Herr Kocker weist darauf hin, dass Sponsoring und Tierschutz nicht vermischt werden sollten. Für die SPD stehe der Tierschutz im Vordergrund. Gleichwohl stimmt er dem Vorschlag von Frau Schreier zu und zieht den Antrag zurück.

Herr Luster-Haggeney fragt nach den Kosten für die weiterführenden Behandlungen und den Verbleib von freilaufenden Katzen nach der Kastration. Herr Dr. Witte führt hierzu aus, dass die Einführung einer Katzenschutzverordnung die Kosten für die weiterführende Behandlung nicht berücksichtigt. Eine vollumfängliche Behandlung ist nicht vorgesehen. Zudem werden freilaufende Tiere auch nach erfolgter Kastration am Fundort wieder ausgesetzt.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt den Erlass der Katzenschutzverordnung Kreis Warendorf gemäß Entwurf Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.
2. Ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung berichtet die Verwaltung über die Entwicklung im Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

3.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Bezuschussung bei der Kastration von freilaufenden Katzen	164/2023
-----------	---	-----------------

Der Antrag wird zurückgezogen.

4.	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU, SPD, B90/Die Grünen und FDP zur Einrichtung der Anonymen Spurensicherung bei Sexualdelikten (ASS) im Kreis Warendorf	165/2023
-----------	---	-----------------

Frau Maschelski-Werning berichtet über erste Gespräche im Rahmen des Neujahrsempfangs des Kreisfrauenforums, zu dem alle weiblichen Kreistagsmitglieder eingeladen werden. Teilgenommen haben Vertreterinnen der CDU, SPD und den Grünen. Sie weist auf die Bedeutung des überparteilichen Antrags hin.

Herr Kühnel begrüßt den Antrag. Das System bietet sich an, um Möglichkeiten zur späteren Anzeige zu sichern. Die Aufklärungsquote sei bei derartigen Straftaten sehr hoch. Für die Kreispolizeibehörde besteht bei derartigen Verdachtsfällen ein Strafverfolgungszwang. Insofern biete das System der anonymen Spurensicherung gute Möglichkeiten für eine spätere Entscheidung über die Erstattung einer Anzeige.

Herr Kocker weist darauf hin, dass der Antrag geschlechtsneutral formuliert wurde und ein hoher Anteil der Opfer männlich ist.

Frau Mindermann erklärt, dass sie den Antrag unterstützt und bedankt sich für die Unterstützung der anderen Fraktionen. Sie erklärt, dass der Antrag bewusst geschlechtsneutral formuliert ist.

Frau Diekhoff erläutert, dass es gute Strukturen im Kreis Warendorf zur Schaffung des Systems gibt und betont, dass eine Sensibilisierung für das Thema erfolgen muss.

Frau Schreier begrüßt den Antrag und berichtet, dass es bereits Vorgespräche mit dem Gesundheitsamt gegeben hat. Zudem werden für das Projekt Fördermittel in Aussicht gestellt.

Frau Nienkemper unterstützt den Antrag ebenfalls vollumfänglich, auch wenn es sich hierbei um eine Landes- und Bundesaufgabe handelt. Sie berichtet, dass innerhalb der fwg-Kreistagsfraktion rechtliche Bedenken hinsichtlich der Vorratsdatenspeicherung geäußert wurden.

Frau Ströse sagt ebenfalls eine vollumfängliche Unterstützung zu. Zudem sei auch eine Information über Schulen und Kindergärten wichtig.

Herr Luster-Haggeney betont, dass eine schnelle Einführung des Systems und eine breite Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung sind. Die Datenschutzbedenken kann er nicht nachvollziehen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Krankenhäusern im Kreis Warendorf mit dem Ziel der Einführung einer anonymen Spurensicherung nach Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu führen und über erste Ergebnisse in der Sitzung des OBvs am 14.11.2023 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

5.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion „Mehr Sicherheit durch farbliche Gestaltung der Radwege“
-----------	--

126/2023

Herr Werner berichtet, dass unterschiedliche Visualisierungen von Radwegen, zum Beispiel in Hamm, dazu geführt haben, dass der Antrag seitens der FDP-Kreistagsfraktion gestellt wurde.

Frau Schröder stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) die aktuelle Rechtslage vor. Die Entscheidung zur Roteinfärbung von Gefahrenstellen liegt letztlich beim jeweiligen Straßenbaulastträger. Die Straßenverkehrsbehörde ist hierbei zu beteiligen, kann jedoch keine verkehrsrechtliche Anordnung erteilen, da Einfärbungen keine Verkehrszeichen, sondern gestalterische Maßnahmen darstellen.

Herr Werner fragt nach der Anzahl der Roteinfärbungen im Kreis Warendorf. Frau Schröder erklärt, dass hierzu kein Datenmaterial vorliegt.

Herr Holtstiege erläutert ergänzend, dass der Antrag ins Leere läuft, da eine Anordnung rechtlich nicht möglich und auch nicht erforderlich ist. Gleichwohl sind die derzeitigen rechtlichen Vorgaben von dem jeweils zuständigen Straßenbaulastträger einzuhalten, nach denen eine Roteinfärbung nur in besonderen Konfliktbereichen erfolgen soll. In der Bevölkerung sei die Bedeutung einer Roteinfärbung jedoch teils nicht ausreichend bekannt.

Herr Thiel regt hierzu an, dass der Kreis an Gefahrenstellen auf Kreisstraßen mit gutem Beispiel vorangehen sollte.

Herr Luster-Haggeney sieht die derzeitigen rechtlichen Möglichkeiten als zielführend und ausreichend an.

Herr Werner verweist darauf, dass bei einigen Kommunen offenbar die Informationen zur rechtlichen Situation fehlen und bittet darum, diese dem Protokoll als Anlage beizufügen (Anlage 2).

Frau Nienkemper begrüßt die Einfärbung von Gefahrenstellen und fragt nach den Möglichkeiten, andere Farben zu verwenden. Frau Schröder führt hierzu aus, dass im Straßenverkehrsrecht nur die Farben Weiß (für dauerhafte Markierungen) und Gelb (für vorübergehende Markierungen) vorgesehen seien. Andere Farben sind nur gestalterisch möglich. Rot dient dabei als Signal-/Warnfarbe, andere Farben, wie z.B. Grün bei Radschnellwegen, können der Kennzeichnung dienen. Einheitliche gesetzliche Regelungen gibt es dazu derzeit leider noch nicht. Die Verwendung vieler Farben und Markierungen im Straßenraum führe jedoch zu einer Unübersichtlichkeit und könne somit eher eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zur Folge haben.

Herr Luster-Haggeney erklärt, dass der Antrag aus seiner Sicht obsolet ist, da die Entscheidungshoheit bei den Kommunen liegt.

Frau Mindermann stimmt den Ausführungen zu und bedankt sich für die umfangreichen Erläuterungen.

Herr Werner erklärt, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird zurückgezogen.

6. Vorstellung weiterer Filme zum Bevölkerungsschutz

125/2023

Frau Schreier erklärt, dass als Ergänzung zu den sieben Kurzfilmen, die im Rahmen der letzten Sitzung präsentiert wurden, zwei Langversionen erstellt worden sind. Die Filme sollen unter anderem im Rahmen des Tages der Sicherheit am nächsten Sonntag präsentiert werden. Hierzu lädt Frau Schreier alle Ausschuss-Mitglieder nochmals herzlich ein.

Frau Ströse fragt, ob die in den Filmen genannte Kapazität von 500 Personen bei Evakuierungen ausreichend ist. Herr Holtstiege erläutert, dass die Erfahrungen beispielsweise bei Bombenräumungen gezeigt haben, dass die vorgesehenen Konzepte ausreichend sind.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Frau Maschelski-Werning dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 10.33 Uhr.



Sophia Maschelski-Werning
Vorsitzende



Ltd. KRd Petra Schreier
Schriftführerin